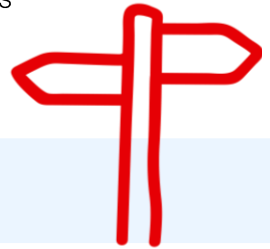




## Wichtige Informationen zu Deinem Freiwilligendienst – ein Merkblatt

Wir als DRK Kreisverband Unna e.V. sind anerkannter Träger für Freiwilligendienste. Mit uns kannst Du aktuell ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) machen. Wir betreuen derzeit zirka 500 Freiwillige vom Ruhrgebiet bis Ostwestfalen und ins Sauerland. Wir sind zuständig für das Bewerbungsverfahren, die Formalitäten, die pädagogische Begleitung während Deines Dienstes und wir führen die Bildungsseminare durch, die Bestandteil Deines Dienstes sind. Auf diesem Merkblatt findest du die wichtigsten Informationen für deinen Start in den Freiwilligendienst.



## Wichtige Formalitäten

### Informationsfluss

Bitte melde Dich telefonisch oder per E-Mail bei uns, nachdem Du Dich in der Einsatzstelle vorgestellt hast, deren Kontaktdaten Du von uns erhalten hast. Du hast nach dem Gespräch mit uns **3 Wochen** Zeit für die Rückmeldung.

**Wichtig:** Auch bei einer Absage Deinerseits benötigen wir eine Rückmeldung.

Es reicht eine kurze Mitteilung per E-Mail oder Telefon. Bitte informiere auch die Einsatzstelle über Deine Absage.

### Weiterer Ablauf bei Zusage

Sobald uns eine Zusage Deinerseits und von Seiten der Einsatzstelle vorliegt, wird eine Vereinbarung zwischen allen drei Parteien (Freiwillige\*r, Einsatzstelle, DRK) geschlossen.

Im Regelfall erhältst Du zunächst drei Exemplare der Vereinbarung. Diese unterschreibst du und leitest alle Exemplare an die Einsatzstelle zur Unterschrift weiter. Anschließend werden die Exemplare an alle Beteiligten verteilt. Sollte der Ablauf hiervon abweichen, wirst Du darüber im Begleitschreiben informiert.

### Freiwillig24

Mit deinen Vereinbarungen erhältst Du per E-Mail einen Zugang zu Freiwillig24 – einer Plattform, über die Du Daten hochladen und Dein Wahlseminar wählen kannst.

Lade unabhängig von den Verträgen alle abrechnungsrelevanten Unterlagen (siehe Begleitschreiben) so schnell wie möglich bei Freiwillig24 hoch. Sollten die Unterlagen nicht bis zum Anfang des Monats vorliegen, in dem Du den Dienst antrittst, kann Dir das Taschengeld erst im Folgemonat ausgezahlt werden.

### Ansprechperson für Formalitäten

Das DRK ist Ansprechpartner für sämtliche Formalitäten (z. B. Bescheinigungen, Taschengeld, Verträge, etc.). Ausgenommen hiervon ist Dein Urlaub. Dieser wird direkt mit der Einsatzstelle vereinbart.

### Krankenkasse

Während des Freiwilligendienstes musst Du **eigenständiges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse** sein. Hierbei hast Du die **freie Krankenkassenwahl**. Sofern Du in einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert bist, kannst Du bei Deiner Krankenkasse bleiben, musst dich jedoch dort für die Dauer des Freiwilligendienstes als eigenständiges Mitglied anmelden. Die anfallenden Beiträge werden vom DRK übernommen. Zusatzbeiträge müssen von Freiwilligen nicht gezahlt werden. Dem DRK muss die **Mitgliedsbescheinigung** der Krankenkasse vorgelegt werden.

**Wichtig:** Während des Freiwilligendienstes ist eine Mitgliedschaft in einer privaten Krankenkasse nicht möglich. Du kannst diese jedoch für die Dauer Deines Freiwilligendienstes ruhen lassen.

### Meldung von Datenänderungen

Du bist verpflichtet, dem DRK sämtliche Datenänderungen (z. B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten wie E-Mail oder Handynummer, etc.) umgehend mitzuteilen.

### Schulpflicht / Erstuntersuchung bei Minderjährigen

Auf Antrag kann die Berufsschulpflicht für Minderjährige während des Freiwilligendienstes ruhen. Bitte erkundige Dich dazu bei Deiner zuständigen Bezirksregierung. Minderjährige Freiwillige dürfen außerdem nur dann beschäftigt werden, wenn vor Beginn der Tätigkeit eine ärztliche Untersuchung (Erstuntersuchung) stattgefunden hat. Diese Untersuchung erfolgt durch die hausärztliche Praxis. Die Bescheinigung darüber muss dem DRK **vor Beginn des Dienstes** vorgelegt werden, da der Freiwilligendienst sonst nicht begonnen werden kann.

### Führungszeugnis

In einigen Einsatzstellen benötigst du ein erweitertes Führungszeugnis. Falls dies in Deinem Fall nötig ist, erhältst Du von uns mit deinen Vereinbarungen ein Schreiben, mit dem Du dieses beim örtlichen Bürgerbüro beantragen kannst.

### Beschäftigung vor Beginn des Freiwilligendienstes

Achtung: Einen Monat vor deinem Freiwilligendienst darfst du keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben. In dem Fall müssten wir einen an der vorherigen Beschäftigung gemessenen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zahlen, was wir aber nicht ermöglichen können. Noch genauer kannst du es im § 344 Abs. 2 SGB III nachlesen. Ein Minijob ist kein Problem.

## Rahmenbedingungen – Gut zu wissen



### Impfungen

In vielen Einsatzstellen sind bestimmte Impfungen vorgeschrieben. Z.B. die Masernschutzimpfung. Frage in Deiner Einsatzstelle nach, ob und wenn ja welche weiteren Impfungen notwendig sind!

### Finanzen

Das monatliche Entgelt im Freiwilligendienst beträgt 440 Euro und setzt sich aus Taschengeld und Verpflegungsgeld zusammen. Das DRK übernimmt den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil aller anfallenden **Sozialversicherungen**. **Kindergeld** und Waisenrente werden i. d. R. während eines Freiwilligendienstes weitergezahlt.

Ein **Nebenjob** auf maximal Minijob-Basis ist grundsätzlich parallel zum Freiwilligendienst möglich, muss jedoch vom DRK genehmigt werden. Der Job muss dem Freiwilligendienst untergeordnet sein.

### Arbeitszeit / Urlaub

Die wöchentliche Einsatzzeit richtet sich nach den Regelungen der Einsatzstelle (i. d. R. zwischen 38 und 40 Stunden). Auch der Urlaubsanspruch richtet sich nach den Regelungen der Einsatzstelle, beläuft sich jedoch auf **mindestens** 25 Werktage bei einer Fünf-Tage-Woche.

**Wichtig:** Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die besonderen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Ausführliche Infos findest du in unserer [Infomappe](#).

### Dienstzeitraum

Die **Verträge** werden in der Regel über einen Zeitraum von **12 Monaten** erstellt. Bei einzelnen Einsatzstellen, z.B. Schulen, kann der Zeitraum ggf. auch etwas kürzer sein. Du kannst deinen Freiwilligendienst mit Einverständnis der Einsatzstelle auf **maximal 18 Monate verlängern**.

### Vorteile eines Freiwilligendienstes

Der Freiwilligendienst kann als **praktischer Teil für das Fachabitur** angerechnet werden. Dazu muss in der Regel 12 Monate lang Dienst geleistet werden.

Wenn du **eine Zusage für einen Studienplatz** hast, aber gerne vorher noch einen Freiwilligendienst machen würdest, wird Dir der Studienplatz von der Uni freigehalten, bis Du mit dem Dienst fertig bist. Kläre dies zur Sicherheit aber immer vorher mit der Hochschule ab!

### Seminare

Wichtiger Bestandteil des Freiwilligendienstes sind insgesamt 25 Seminartage bei 12 Monaten Dienstzeit. Diese finden in der Regel in Form von 5 Blockseminaren á 5 Tage – überwiegend mit Übernachtung – statt. Abweichungen in Form von Einzelseminartagen und Online-Seminare sind möglich. Fünf der 25 Seminartage finden als Wahlseminar statt. Über die Fristen zur Anmeldung wirst Du rechtzeitig informiert.

Die Teilnahme an den Seminaren und das Übernachten im Seminarhaus sind **verpflichtend**.

Während der Seminarwochen besteht Urlaubssperre. Kosten entstehen Dir dabei nicht. Zu Beginn deines Dienstes erhältst du eine Seminarübersicht.

Ausführliche Informationen zu den Seminaren findest du in unserer [Infomappe](#).

Schau für mehr Eindrücke gerne mal auf unserem Instagram-Account vorbei: [@dein\\_fsj\\_drk\\_unna](#)

Wir arbeiten überwiegend papierfrei.

Das heißt: Wichtige Infos kommen per E-Mail!

Checke daher **unbedingt regelmäßig** Deine E-Mails und auch Deinen Spam-Ordner, damit **du nichts verpasst!**

